Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat
Nr. 200 2004/2008

von René Kuhn und Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion
vom 9. November 2006
(StB 461 vom 16. Mai 2007)

Wurde anlässlich der 37. Ratssitzung vom 8. November 2007 abgelehnt.

Menschen, welche unsere Werte nicht achten, dürfen nicht eingebürgert werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Einbürgerungsvoraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer werden in § 13 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern wie folgt festgehalten:
Ausländern und Ausländerinnen kann auf Gesuch hin das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss § 12

a. in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sind,
b. mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren,
c. die Rechtsordnung beachten,
d. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Diese Bedingungen beschreiben den Integrationsstand, der für eine Einbürgerung vorausgesetzt wird.

Die Beurteilung des Integrationsstandes ist komplex; er kann aber anhand verschiedener Merkmale beurteilt werden. Als Hilfe für Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen hat die Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationsfragen des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden einen Leitfaden zusammengestellt. Dieser enthält allgemeine Erklärungen zum Begriff Integration. Dazu gehören die Sprachkenntnisse, die Akzeptanz der verfassungsmässigen Ordnung (z. B. Akzeptanz der Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau oder Freiwilligkeit bei der Eheschliessung), Grundkenntnisse über den geografischen und politischen Aufbau der Schweiz oder Aktivitäten, die sich positiv auf die kulturelle und soziale Integration auswirken. Weiter gehören dazu der Schulbesuch, ein Studium oder eine Lehre in der Schweiz, die Mitgliedschaft in einem Verein, Freiwilligenarbeit, Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern am Arbeitsplatz oder Wohnort.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu einzelnen Kriterien wie Deutsch- und Staatskundekenntnissen, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Würdigung spezieller Lebensumstände und weiteren Punkten bietet der Leitfaden differenzierte Beurteilungshilfen. Er ermöglicht, die gesetzlichen Normen so anzuwenden, dass Einbürgerungsbehörden dem Einzelfall gerecht werden und innerhalb dieses Ermessensspielraums eine einheitliche Praxis entwickeln können. Wichtig dabei ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Individuums. Denn genau so wenig wie Schweizerinnen und Schweizer sind Zugewanderte in allen Lebensbereichen gleich gut integriert. Eine sehr gute Integration in einem Bereich kann eine mangelnde Eingliederung anderswo kompensieren.

Integration bedeutet nicht Assimilation. Das Zusammenleben unserer Gesellschaft ist auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz aufgebaut. Diese Basis ermöglicht ein breites Spektrum von Gestaltungsmöglichkeiten. Eine „Schweizer Einheitsgesellschaft", an die sich Einbürgerungswillige völlig angleichen müssten, gibt es nicht. Von den Gesuchstellenden wird nicht verlangt, ihre bisherige Identität aufzugeben, sofern sie mit der Basis unserer Gesellschaft verträglich ist.

Da sich die Gesellschaft fortlaufend verändert und immer wieder neue Orientierungs- und Anpassungsleistungen von all ihren Mitgliedern auf den verschiedensten Ebenen des täglichen Lebens fordert, ist auch der Integrationsprozess niemals abgeschlossen. Die Aufnahme ins Bürgerrecht ist weder Beginn noch Abschluss einer erfolgreichen Integration, sondern ein wichtiger Meilenstein in einem fortgeschrittenen Stadium dieses Prozesses, und aus diesem Blickwinkel erfolgt auch die Beurteilung der Gesuche. Wer sich um das Bürgerrecht bemüht, ist bereit, einen weiteren Schritt im Integrationsprozess zu machen.

Seit November 2005 organisiert die Stadt Luzern zusammen mit der Caritas einen Begleitkurs zum Einbürgerungsprozess. Der Begleitkurs „Ich bürgere mich ein" wird von den Einbürgerungswilligen sehr rege besucht und vermittelt folgende Informationen:

- Informationen zum Einbürgerungsverfahren
- Politische Organisation der Schweiz: Staat, Kantone, Gemeinden
- Demokratieverständnis, Föderalismus und politische Gliederung der Schweiz
- Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern
- Wo findet man aktuelle Informationen für Fragen im Alltag?
- Reflexion des eigenen Integrationswegs

Der Stadtrat und die Bürgerrechtskommission entscheiden aufgrund der geltenden Gesetzgebung und der vorhandenen Fachunterlagen sorgfältig über die Einbürgerungsgesuche. Gesuchstellende, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen, wurden bis anhin und werden auch in Zukunft nicht eingebürgert. Das Einbürgerungsprozedere muss deshalb nicht verschärft werden.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat